

TECHNISCHE BETRIEBE  
Wasserversorgung  
Promenadenstrasse 74  
9401 Rorschach  
Tel. 071 844 22 22

WASSERTARIF 9  
-----  
Erlassen am 19.12.2006  
Gültig ab 01.01.2011  
Ersetzt Tarif 01.01.2001

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- Der Tarif gilt für alle Kundinnen und Kunden von Trink- und Brauchwasser.
- Der Wasserpreis setzt sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis zusammen.
- Die Zählermiete ist im Leistungspreis enthalten. Für weitere Mess- und Steuergeräte wird eine jährliche Miete von 10 % des Anschaffungswertes erhoben.
- Grosskunden mit einem Wasserbezug von über 72'000 m<sup>3</sup> pro Jahr können nach Spezialbedingungen beliefert werden.
- Über Sonderfälle entscheiden die Technischen Betriebe von Fall zu Fall. Im übrigen gilt das Reglement über die Versorgung mit Wasser vom 23. März 1995.

## 2. Wasserpreis

### a) Leistungspreis

Der Leistungspreis deckt grundsätzlich die Kosten für die Bereitstellung der Leistung (Amortisation und Verzinsung des Investitionskapitals) wie auch die festen kundenabhängigen Kosten (Messung, Ablesung, Verrechnung, Beratung, Kontrolle, usw.). Er bemisst sich proportional zur Wasserzählergrösse und zur Bezugsdauer (Fr. pro m<sup>3</sup>/h der Wasserzählergrösse und Monat).

	Leistungspreis/Monat <b>(inkl. 2,5 % MwSt.)</b>
pro m <sup>3</sup> /h der Wasserzählergrösse	Fr. 9.70

### b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis deckt die Kosten für die Aufbereitung und die Lieferung des Wassers (Betrieb und Unterhalt der Versorgungsinfrastruktur). Er bemisst sich pro m<sup>3</sup> des gemessenen Wassers.

	Arbeitspreis/m <sup>3</sup> <b>(inkl. 2,5 % MwSt.)</b>
für die ersten 72'000 m <sup>3</sup>	Fr. 1.90
für die weiteren m <sup>3</sup>	Fr. 0.97

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident  
Thomas Müller

Der Stadtschreiber  
Bruno Seelos